

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE 20. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 07.03.2018

Anwesende:

Vorsitzender:

Ludescher Heinz Bürgermeister Oberdorfstraße 4

GemeindevertreterInnen:

| | | | |
|-----------|-----------|----------------------|------|
| Welte | Gerold | Oberdorfstraße | 33 |
| Lins | Daniel | Latenserstraße | 83 |
| Matt | Roland | Oberdorfstraße | 12 |
| Matt | Gerold | Grabenstallstraße | 16 |
| Breuß | Dietmar | Latenserstraße | 57 |
| Matt | Reinhard | Latenserstraße | 39 |
| Kumpitsch | Bianca | Unterkirchdorfstraße | 4a |
| Nesensohn | Gottfried | Unterwaldstraße | 2 |
| Nesensohn | Regina | Latenserstraße | 85/6 |
| Nesensohn | Günther | Latenserstraße | 34 |

Ersatz-Gemeindevertreter:

Summer Gerhard Unterwaldstraße 7

Entschuldigt:

Heinzle Siegmund Rütliweg 5

Schriftführerin:

Mazingher Monika Gemeindesekretärin Beim Feldgatter 16 6820 Frastanz

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung der Gemeindevertretung
3. Bericht des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse
4. Änderung des Teilbebauungsplanes und Änderungen des Flächenwidmungsplanes für Laterns-Mazona
5. Umwidmung einer Teilfläche der GpNr. 1710
6. Verordnung zur Zweitwohnsitzabgabe 2018 – Korrektur der Formulierung
7. Naturwaldzelle
8. JUFA-Errichtergesellschaft Stürcher Investment GmbH: Einbringung Eigenkapital
9. JUFA-Errichtergesellschaft Stürcher Investment GmbH: Gewährung eines Darlehens
10. JUFA Zahlungsplan Landesdarlehen
11. Allfälliges

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr im Dorfsaal

Es sind ca. 25 Zuhörer anwesend. Die Möglichkeit der Fragestunde wird in Anspruch genommen.

TOP 1 ERÖFFNUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter sowie die Zuhörer und eröffnet die 20. Sitzung der Gemeindevertretung. Entschuldigt hat sich Siegmund Heinzle, für ihn ist als Ersatz Gerhard Summer anwesend. Es wird festgestellt, dass die Einladungen zeitgerecht zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes: „Voranschlag 2018“. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 2 GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT DER 19. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

Zu TOP 4: Der Vorsitzende weist auf einen Rechenfehler hin, die Abstimmung unter TOP 4 erfolgte mit 7 : 5 Stimmen.

Zum Bericht des Bürgermeisters, Wildwintergatter: Regina Nesensohn weist auf einen Rechtschreibfehler hin, es sollte Wildwintergatter heißen. Daniel Lins merkt an, dass der Text inhaltlich nicht stimmt, woraufhin der Vorsitzende folgende Korrektur anweist:

Wildwintergatter Außerhalb des Wildwintergatters (oberer Bereich) und im Privatwald von Robert Nesensohn wurden erhebliche Schälchäden festgestellt. Die Schäden im Wald von Robert Nesensohn werden darauf zurückgeführt, dass die Beckenwald-Fütterung aufgelassen wurde. Die Schäden außerhalb des Wildwintergatters wurden von einem einzelnen Hirsch verursacht, welcher den Wildwintergatter verlassen hat.

Die Niederschrift der 19. Sitzung der Gemeindevertretung wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 3 BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS UND DER AUSSCHÜSSE

Des Bürgermeisters

Abschussplanbesprechung

Er hat an zwei Abschussplanbesprechungen teilgenommen. Eine Einigung wurde bis dato nicht erreicht.

Tiefenbachbrücke

Am 20.02.2018 fand auf der Gemeinde Laterns die kommissionelle Verhandlung zur Sanierung bzw. Neuerrichtung der Tiefenbachbrücke statt. Bauherr ist das Amt der VlbG. Landesregierung. Für die Dauer der Arbeiten wird eine Ersatzbrücke, die auch für LKWs und Busse geeignet ist, errichtet.

Besprechung mit Küblereigenossenschaft Laterns

Am 28.02.2018 fand eine Besprechung mit der Küblereigenossenschaft, dem Gemeindevorstand und dem Ausschuss für Wald und Jagd zum Thema Naturwaldzelle statt. Befürchtungen und Behauptungen wurden diskutiert. Dabei stellte sich heraus, dass die Lage bei der Küblereigenossenschaft intern anders war, als im Schreiben an die Gemeinde vom 17.02.2018 dargestellt wurde. Es wurde klargestellt, dass im geplanten Gebiet der Naturwaldzelle vor

Jahren ein Windwurf aufgearbeitet wurde, aber ansonsten seit mindestens 60 Jahren kein Küblerholz geschlagen wurde.

Responder-Gruppe Laterns

Der Vorsitzende bezieht sich auf einen Bericht auf www.VOL.at. Die Responder-Gruppe Laterns besteht seit 2003 und ist eine der ersten Responder-Gruppen in Vorarlberg. Im vergangenen Jahr wurden sie zu 32 Einsätzen gerufen. Im Namen der Gemeinde spricht der Vorsitzende ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder der Responder Gruppe Laterns und im Besonderen deren Leiter, Adi Rohrer, aus.

Des Vorstandes

Welte Gerold berichtet von den letzten Vorstandssitzungen, bei denen u.a. folgende Punkte behandelt wurden:

Sitzung vom 05.02.2018:

Das Ansuchen auf Grundteilung von Familie Obmann wurde zugestimmt, es handelte sich um ein nachträgliches Ansuchen als Erweiterung der Baufläche.

Dem Ansuchen um einen Unterstützungsbeitrag für Laterns Tourismus wurde zugestimmt. Auch dem Ansuchen vom Gesunden- und Krankenpflegeverein Laterns wurde zugestimmt, lt. GV-Beschluss aus 2014 erhalten sie jährlich 4,00 Euro pro Einwohner ausbezahlt. Dem Ansuchen um Unterstützung vom Offenen Singen wurde ebenfalls zugestimmt.

Der Förderungsbeitrag zum Betriebskostenzuschuss des Landes für die Lebensmittel-Nahversorgung 2017 über Euro 5.000,00 Euro wurde beschlossen. Für das Jahr 2016 zahlte das Land 17.000,00 Euro und die Gemeinde 3.400,00 Euro und für 2017 zahlte das Land 25.000,00 Euro, da das Dorflädele Thal mitberücksichtigt wurde.

Die Feuerwehr Laterns hat um eine Sammelbewilligung angesucht, diese wurde beschlossen.

Sitzung vom 26.02.2018: Der Voranschlag 2018 war das Hauptthema, durch Kürzungen bzw. Verschiebungen konnte ein ausgeglichenes Budget erarbeitet werden.

Weiteres wurde den Ansuchen für Nutz- und Bahnlose von David Keckeis, Lukas Keckeis, Dagobert Nesensohn und Simon Nesensohn zugestimmt.

Der Ausschüsse

Wald und Jagd:

Gerold Matt berichtet, dass auf der Furxstraße das Windwurfholz gerüstet wurde.

Furx in Richtung Stöck: Für ca. 150 fm durch Seilbahnbringung werden noch Angebote eingeholt, die Vergabe folgt dann.

Mit der Aufrüstung vom Windwurfholz wird begonnen, sobald es das Wetter zulässt. Für den Verkauf dieses Windwurfholzes werden dann noch Angebote eingeholt.

TOP 4 ÄNDERUNG DES TEILBEBAUUNGSPLANES UND ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES FÜR LATERNS-MAZONA

Der Vorsitzende informiert, dass die Unterlagen zum Teilbebauungsplan vom Büro Falch gem. den Vorgaben der Raumplanungsstelle des Landes Vorarlbergs überarbeitet wurden und jetzt für die Beschlussfassung vorliegen. Der Jurist der Raumplanungsstelle vom Amt der Vbgl. Landesregierung hat diese Änderungen verlangt, der Vorsitzende verweist auf die 19. Sitzung der

Gemeindevertretung, bei der dieser TOP daher vertagt wurde. Der Vorsitzende präsentiert den Teilbebauungsplan und den Flächenwidmungsplan und stellt folgende Anträge:

- a) Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Plan des Raumplanungsbüros FALCH, Plan: Projekt Nr. R17_51934 „Bergfrieden Berchtold, Hagen“ vom 05.10.2017, wie in der Tabelle aufgeführt für den rot umrandeten Planungsbereich, wo notwendig, in „Baufläche Mischgebiet“. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.
- b) Antrag auf Beschluss des Teilbebauungsplanes gemäß dem Plan Nr. LA-TB-PB-4 vom 19.02.2018 des Raumplanungsbüros FALCH, in dem die FEWO-Nutzungen im Plan festgelegten Ausmaß sowie die anderen Nutzungen festgelegt werden. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.
- c) Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß dem Plan des Raumplanungsbüros FALCH, Plan: Projekt Nr. R17_51934 „Bergfrieden Berchtold, Hagen“ vom 05.10.2017, wie in der Tabelle aufgeführt für den rot umrandeten Planungsbereich in „Baufläche Mischgebiet“ bzw. „Baufläche Mischgebiet, auch Ferienwohnungen zulässig“. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 5 UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GPNR. 1710

Der Vorsitzende präsentiert den Lageplan mit der umzuwidmenden Fläche, die eine Erweiterung der kürzlich gewidmeten Baufläche darstellt. Er berichtet, dass die Antragsteller, Elvira und Dominik Obmann, das Bauvorhaben neu geplant haben und daher eine größere Baufläche notwendig ist (vgl. 16. GV-Sitzung vom 29.06.2017).

Der Gemeindevorstand hat der Grundteilung für die GpNr. 1710 über ca. 173 m² bereits zugestimmt. Im Zuge des Anhörungsverfahrens sind keinerlei Einwände eingegangen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Teilfläche von GpNr. 1710 gem. Plan Zl. 031-2-2018.02 vom 07.02.2018 von FL-Freifläche Landwirtschaft in BW-Baufläche Wohngebiet umzuwidmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 6 VERORDNUNG ZUR ZWEITWOHNSITZABGABE 2018 – KORREKTUR DER FORMULIERUNG

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verordnung der Zweitwohnsitzabgabe 2018 von der BH Feldkirch geprüft wurde und ein Mangel festgestellt wurde. Unter § 3 Höhe der Abgabe - Punkt 3) wurde für den Lebenshaltungskostenindex das Jahr 2010 angeführt, es sollte aber 2015 heißen.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag, den § 3 Punkt 3) der Verordnung der Zweitwohnsitzabgabe 2018 lt. GV Beschluss vom 22.11.2017 wie folgt zu korrigieren: „Die Beträge gemäß Abs. 1 erhöhen sich ab dem 1. Jänner zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in dem Ausmaß, in dem sich der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung kundgemachte durchschnittliche Lebenshaltungskostenindex des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jenem des Jahres 2015 geändert hat.“ und zu beschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 7 NATURWALDZELLE

Der Vorsitzende informiert, dass dieses Thema seit ca. zwei Jahren in Bearbeitung ist. Vorweg nimmt er Bezug auf das Schreiben von Doris Zimmermann „g´seh, g´hört, f´fregat“, datiert Februar 2018.

Er berichtet, dass Doris Zimmermann bei den Wahlen 2015 als Gemeindemandatarin gewählt wurde, den Willen der Bevölkerung aber abgelehnt hat. Nach der Wahl erschien ein Schreiben, welches von ihr und anderen Personen unterzeichnet war, in dem mitgeteilt wurde, dass sie mit uns nicht konstruktiv zusammenarbeiten können. Mit ihrem aktuellen Schreiben bestätigt sie ihre destruktive und negative-denkende Haltung.

In den vergangenen Wochen wurden von Doris Zimmermann Schreiben an die BH Feldkirch, die VlbG. Landesregierung und den Rechnungshof geschickt. Alle diese Schreiben zielen darauf ab, uns als Gemeindevertretung und den Vorsitzenden persönlich schlecht zu machen. Diese negative Denkweise führt sicherlich nicht dazu, dass ein vernünftiges Nebeneinander möglich wird - im Gegenteil, es entsteht eine bewusst herbeigeführte Spaltung in der Bevölkerung.

Von Personen, die nicht fähig sind, mit der Gemeindevertretung eine direkte Aussprache zu führen, sondern ein Schreiben, das an die Gemeindevertretung gerichtet ist, zuerst in der gesamten Gemeinde verteilen und dann an die betroffenen Gemeindevertreter senden, hält der Vorsitzende gar nichts. Auch lässt er sich von solchen Schreiben nicht lenken und nachdem die Schreiben im ganzen Land verschickt wurden sieht er keine Notwendigkeit, die gewünschten Antworten zu verfassen.

Die Vorsitzende fragt die Gemeindevertretung, ob sie grundsätzlich am Projekt Naturwaldzelle interessiert sind. Sollte das Projekt nicht erwünscht sein, werden die Vorbereitungsarbeiten eingestellt.

Falls weiterhin Interesse besteht, kann die Bonität des Waldstücks geprüft und der genaue Verlauf festgelegt werden. Auch können die Vertragsbedingungen von einem Rechtsanwalt ausgearbeitet werden. Regina Nesensohn fragt an, ob der Vertrag vor der endgültigen Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorgelegt wird. Der Vorsitzende bestätigt das. Bianca Kumpitsch meint, dass die Ausstiegsmöglichkeiten genau formuliert werden müssen. Der Vorsitzende sagt, dass das möglich ist. Daniel Lins informiert, dass eine gemeinsame Begehung im Frühjahr geplant ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Vorbereitungsarbeiten für das Projekt Naturwaldzelle fortgesetzt werden. Die Vertragsunterlagen werden dann vor Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorgelegt. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 8 JUFA-ERRICHTERGESELLSCHAFT STÜRCHER INVESTMENT GMBH: EINBRINGUNG EIGENKAPITAL

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firmenbucheintragung der Errichtergesellschaft mit dem Namen „Stürcher Investment GmbH“ erfolgt ist. Das Eigenkapital von den Gesellschaftern ist einzubringen, hier musste bereits ein Betrag von 14.000,00 Euro von der Gemeinde Laterns überwiesen werden, hierfür ist noch ein GV-Beschluss notwendig.

Dietmar Breuss fragt an, was das Eigenkapital alles beinhaltet, ob es der 35 % Gemeindeanteil ist, der dann durch Gebühren usw. wieder zurückkommen sollte. Der Vorsitzende informiert, dass jetzt insgesamt 40.000,00 Euro bezahlt werden mussten, der Gemeindeanteil davon sind 35 %, also genau 14.000,00 Euro. Das gesamte Eigenkapital umfasst dann auch die Einbringung vom Grundstück, den Anschlussgebühren usw.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Betrag von 14.000,00 Euro, der für das Eigenkapital der Gemeinde Laterns an der Beteiligung der Stürcher Investment GmbH einbezahlt wurde, genehmigt wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 9 JUFA-ERRICHTERGESELLSCHAFT STÜRCHER INVESTMENT GMBH: GEWÄHRUNG EINES DARLEHENS

Der Vorsitzende informiert, dass das Darlehen vom Amt der VlbG. Landesregierung für die Errichtung des „Klangholzhuis“ von der Gemeinde Laterns an die Errichtergesellschaft als gegebenes Darlehen weiterzugeben ist. Eine entsprechende Finanzierungs- und Darlehensvereinbarung mit Tilgungsplan zw. der Gemeinde Laterns, R & R Immobilien GmbH und der Stürcher Investment GmbH, besteht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die Gemeinde Laterns das Landesdarlehen über insgesamt 1,850 Mio. Euro, weiter an die Stürcher Investment GmbH mit einer Laufzeit von 30 Jahren gewährt. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt über die nächsten Jahre in drei Raten. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 10 JUFA ZAHLUNGSPLAN LANDESDARLEHEN

Der Vorsitzende informiert, dass in der Weise, wie das Darlehen vom Amt der VlbG. Landesregierung in drei Raten eingehen wird (zwei Raten zu je 620.000,00 und eine zu 610.000,00), uns das Geld ev. nicht reichen wird. Wir müssen daher ein Darlehen bis ca. 360.000,00 Euro für die Zwischenfinanzierung aufnehmen. Der Vorsitzende betont, dass er nur mit dem Einverständnis der Gemeindevertretung Kontakt mit der Bank und der Gebarungskontrolle aufnimmt.

Gerold Welte merkt an, dass der Zuschuss über 1,800 Mio. Euro auch erfolgt, die Zwischenfinanzierung aber notwendig ist. Ein Side Letter wird als Sicherstellung vom Amt der VlbG. Landesregierung verlangt. Darin wird geregelt, dass bei einem Ausstieg der Gemeinde Laterns während der Laufzeit von 25 Jahren der verlorene Zuschuss anteilsmäßig zurückzuzahlen ist - entweder aus dem Verkaufserlös oder vom Käufer.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass er ein Darlehensangebot bis zu 360.000,00 Euro für eine etwaig notwendige Zwischenfinanzierung des JUFA-Projektes einholen kann. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP 11 ALLFÄLLIGES

Reinhart Matt berichtet, dass er bzgl. der geplanten Naturwaldzelle verschiedene Gerüchte gehört hat, z.B., dass die Naturwaldzelle eingezäunt wird. Das stimmt nicht, es wird kein Zaun um die ca. 23 ha große Naturwaldzelle errichtet. Weiteres soll es ein Begehungsverbot für die Naturwaldzelle geben – auch das stimmt nicht.

Hier passiert eine Verwechslung von Naturwaldzelle und Wildruhezone, denn die Wildruhezone ist eine Verordnung von der BH Feldkirch. Dazu gab es eine Sitzung im Gemeindeamt, die Gemeinde wurde damals von Bgm. Harald Nesensohn vertreten. Weitere Anwesende waren die BH Feldkirch, Wildbiologe Schatz Hubert, die Jagdgenossenschaft Laterns, Vertreter der Alpen, der Forstabteilung, der Hegegemeinschaft sowie die zuständigen Jäger. Bei dieser Sitzung wurde über eine ganzjährige Wildruhezone gesprochen, später erfolgte bei der BH Feldkirch ein Einspruch vom Alpenverein.

Die Wildruhezone wurde dann von der BH Feldkirch für die Zeit vom 15.8. bis zum 1.5. des Folgejahres verordnet. Reinhard Matt erachtet es als besonders wichtig, dass alle informiert werden, dass die Wildruhezone nichts mit der Naturwaldzelle zu tun hat.

Dietmar Breuss nimmt in seiner Funktion als Obmann vom Öffentlichkeitsausschuss und Redaktionsteam Stellung zum Schreiben von Doris Zimmermann. Er hat keine Einwände, wenn jemand seine Meinung äußert, allerdings hält er nichts von Verallgemeinerungen.

Fehler können überall passieren, aber wenn Fehler als bewusste Vorgehensweise bezeichnet werden, ist das nicht in Ordnung. Verallgemeinernde Formulierungen sind nicht konkret, somit greifen sie neben der Gemeindevertretung auch den Bürgermeister, die Verwaltung und die Ausschüsse an – es werden also keine Einzelpersonen angegriffen, sondern ganze Strukturen. Vor einem Jahr wurde ein ähnliches Schreiben verteilt, das auch von Doris Zimmermann unterstützt wurde. Es war voller Vorwürfe gegen die Gemeinde, der Bürgermeister wurde der Lüge bezichtigt. Als Obmann verurteilt er diese Vorgehensweise ausdrücklich.

Er regt daher mit Nachdruck an, sich offen die Hand zu reichen. Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind bekannt, jeder hat die Möglichkeit, sie persönlich zu kontaktieren und das sachliche Gespräch zu suchen.

TOP 12 VORANSCHLAG 2018

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlagsentwurf den Gemeindevertretern fristgerecht zugesandt wurde. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.02.2018 wurde der Voranschlagsentwurf behandelt. Der Voranschlag wird pro Gruppe von der Gemeindevertretung besprochen, einzelne Positionen werden ausführlich erläutert.

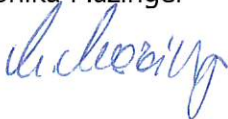
Der Gesamthaushalt beträgt EUR 3.528.700,00 (Einnahmen und Ausgaben), die Zuweisung zu den Rücklagen beträgt EUR 45.300,00.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass der Voranschlag 2018 in der vorliegenden Form ohne Änderungen genehmigt wird und den Antrag, dass die Finanzkraft mit EUR 768.400,00 festgesetzt wird. Diese beiden Anträge werden einstimmig beschlossen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für die Beiträge und das Interesse und beendet die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:00 Uhr

Die Schriftführerin:
Monika Mazinger



Der Bürgermeister:
Ing. Heinz Ludescher

